

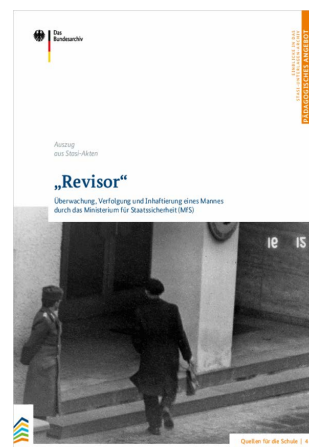
„Revisor“

Überwachung, Verfolgung, Inhaftierung durch das
Ministerium für Staatssicherheit (MfS)
Ein Fallbeispiel für den Unterricht

Arbeitsblatt 3

Die „erhebliche Gefahr“

Lesen Sie aufmerksam die vom BStU
(Bundesbeauftragter für die Stasi-Unterlagen)
gestempelten Dokumente und bearbeiten Sie die
Arbeitsaufträge.
Sie können die Dokumente und Fragen in Ihrer
Gruppe aufteilen.



Arbeitsaufträge

A. Dokumente BStU, MfS, AOV 2687/85, Bd. 1

Bei der Wohnungsdurchsuchung findet die Stasi Gedichte von Paul Bento. Lesen Sie das Gedicht „Nicht nur Großstadtluft“ und eines der beiden anderen.

- Interpretieren Sie beide Gedichte.
- Was will der Autor mit den Gedichten sagen?
- Beurteilen Sie den nach Auffassung der Stasi für die DDR schädlichen Charakter des Gedichts „Nicht nur Großstadtluft“.

B. Dokumente BStU 000159, 9, 12

Paul Bento wird verhaftet. Schon am gleichen Tag beschwert er sich über die seiner Meinung nach falschen Vorwürfe.

- Was genau ist der Tatvorwurf gegen Paul Bento?
- Womit begründet Bento die Unrichtigkeit der Vorwürfe gegen ihn?
- Ist Bentos Inhaftierung Ihrer Meinung nach angemessen?

C. Dokumente BStU 000205, 207, 208, 209

In einem internen Bericht wird der Minister für Staatssicherheit Erich Mielke persönlich über den Fall informiert.

- Fassen Sie kurz zusammen, was ihm mitgeteilt wird.

- Überlegen Sie, weshalb Oberleutnant Karlstedt die politische Einstellung Bentos besonders betont.

D. Dokumente BStU 000210, 211, 212, 213, 55

Das Ermittlungsverfahren gegen Paul Bento soll eingestellt werden.

- Weswegen schlägt die Stasi die Einstellung des Ermittlungsverfahrens vor?
- Bewerten Sie die „Aussprache“ des Ministeriums für Staatssicherheit mit dem Arbeitgeber über das Ergebnis von Bentos psychiatrischer Begutachtung: Halten Sie es für angemessen, wie das MfS für eine Weiterbeschäftigung Bentos sorgt?

E. Zusatzfrage

In der DDR waren Betriebe und andere Einrichtungen aktiv in Disziplinierungsmaßnahmen des Staates und in die Wiedereingliederung Verurteilter eingebunden. Sie waren verpflichtet, Freigelassene wieder einzustellen, hatten aber deren Verhalten auch besonders zu überwachen.

- Nennen Sie Chancen und Risiken solch umfassender Fürsorge und finden Sie Argumente, ob Sie ein solches Vorgehen heutzutage für wünschenswert halten oder nicht.

Präsentation

Tauschen Sie untereinander Ihre Erkenntnisse aus und erarbeiten Sie anschließend für Ihre Mitschülerinnen und Mitschüler eine gemeinsame Präsentation. Es steht Ihnen frei, dafür eine Wandzeitung, einen Vortrag, ein Rollenspiel, einen Comic, Grafiken oder andere Illustrationen anzufertigen.
Für Ihre Präsentation haben Sie 10 Minuten Zeit.

SCHÖNES ERWACHEN

Morgens bin ich leicht
erwacht

Und habe träumend
gelacht.

Kindheitserinnerungen,
Nah', sind's, die aufgeklungen.

Unten am hohen
Berge
Lebten froh viele
Zwerge.

Lachen, scherzen am
Morgen,
Zwerge hatten nie
Sorgen.

Windstille, feines
Klingen,
Ich meinte: Zwerge
singen.

Wolken war'n nicht zu
sehen.
Kann ein Zwerg sehr schnell
gehen?

Zwerge essen und
trinken,
Ward erzählt. Bier und
Schinken?

Ich fragt', sah Sterne
funkeln:

Schlafen Zwerge im
Dunkeln?

STADTLIBEN

Straßauf, straßab
Am frühen Morgen,
Oft leichter Trab,
Gesicht mit Sorgen
Von noch jungen Müttern.
Wort mit Beiklang, bitterem,
Ihr Kind muß zum Hort,
Sie zur Arbeit fort.

Schreib auf, schreib ab,
Faß zu beim Tragen,
Reich her, stell ab!
Hast was zu sagen?
Willst dein Geld verdienen
Mit fröhlichen Mienen.
Wer durch Arbeit müd',
Singt heimwärts kein Lied.

Straßauf, straßab
Nach zehn, elf Stunden,
Die Zeit ist knapp
Und Einkaufskunden -
Mütter - eilen, hasten
Mit Kindern und Lasten.
An fünf Tagen Not
Für tägliches Brot ...

NICHT NUR GROSSTADTLUFT

Berlin hat so viele Spatzen.
In großer Stadt ist das logisch,
Schwäne, Enten, dazu Katzen
Und, getarnt durch Kleidung, modisch,
Auch viele Ganovenfratzen.

Letztere in den Gaststätten
Bei Suff und Fraß grinsend sitzen,
Suchen Opfer, schließen Wetten,
Daß sie bei Arbeit nie schwitzen
Und trotzdem reichlich Geld hätten.

Die Gauner sich amüsieren,
Reden großmaulig und lachen,
Wenn einer auf allen vieren
Bedeckt die modischen Sachen.
Nach eklig' Unheil sie gieren.

Die Gangster, groß und Klein, bringen
Menschen oft und schmerzlich Schaden.
Schlimme Untaten gelingen,
Weil and're, auch schuldbeladen,
Fromm die Hände falten, singen.

Grausige Verbrechen heute.
Die Kommunisten begehen.
Feig' schweigen die meisten Leute -
Sie haben es nicht gesehen -
Auch aus Angst, sie würden Beute ...

Einleitung des Ermittlungsverfahrens

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
Ministerium für Staatssicherheit

54
BStU
000159

Berlin, den 8. 1. 1984

Verfügung

Gemäß § 98 der Strafprozeßordnung wird gegen den/~~den~~

Name **Bento**
Vorname **Paul**
geboren am **1921** in **Stettin**
Beruf **Diplomwirtschafter** zuletzt **[REDACTED]**
Wohnanschrift **1130 Berlin, [REDACTED]**

aus den unten angeführten Gründen die Einleitung ~~(Exzessiv)~~ eines/~~des~~ Ermittlungsverfahrens angeordnet.

Gründe:

Bento ist der ungesetzlichen Verbindungsaufnahme dringend verdächtig, indem er zum Zwecke der Verbreitung im Ausland Aufzeichnungen mit Nachrichten herstellte, deren Inhalt geeignet ist, den Interessen der DDR zu schaden sowie im Januar 1984 versuchte, Schriften gleichen Charakters unter Umgehung von Rechtsvorschriften zur Veröffentlichung an Organisationen im Ausland zu übergeben.

- strafbar gemäß § 219 Abs. 2 Ziffer 1 und 2, Abs. 3 StGB



[Signature]
Fister
Generalmajor

Leiter des Untersuchungsorgans

*) Nichtzutreffendes streichen

Form 502 808 1175 20.0

Haftbefehl

000004

Das Stadtbez. gericht Berlin-Mitte

Aktenzeichen: Hs.C. 1/84

Berlin, den 8. 1. 1984

(Bei Eingaben stets anführen)

Fernruf

Haftbefehl

BStU

000009

Der **Bento**, **Paul** geb. am [REDACTED] 1921 in Stettin
wohnhaft 1130 Berlin, [REDACTED]

ist in Untersuchungshaft zu nehmen.

Er wird beschuldigt, sich der ungesetzlichen Verbindungsaufnahme strafbar gemacht zu haben.

Nach bisherigen Feststellungen stellte der Beschuldigte zum Zwecke der Verbreitung im Ausland Aufzeichnungen mit Nachrichten her, deren Inhalt geeignet ist, den Interessen der DDR zu schaden. Im Januar 1984 versuchte er, Schriften gleichen Charakters unter Umgehung von Rechtsvorschriften zur Veröffentlichung an Publikationsorgane im Ausland zu übergeben.

Vergehen/Verbrechen gem. § 219 Abs. 2 Ziffer 1 und 2, Abs. 3 StGB
Er/Sie ist dieser Straftat dringend verdächtig.
Die Anordnung der Untersuchungshaft ist gemäß § 122 Abs. 1 Ziffer 2 StPO
gesetzlich begründet, weil ein Verbrechen den Gegenstand des Verfahrens bildet.

Gegen diesen Haftbefehl ist das Rechtsmittel der Beschwerde zulässig (§ 127 StPO).

Sie ist binnen einer Woche nach Verkündung des Haftbefehls bei dem unterzeichneten Gericht zu Protokoll der Rechtsantragstelle oder schriftlich durch den Betroffenen oder einen in der DDR zugelassenen Rechtsanwalt einzulegen (§§ 305, 306 StPO).



Best.-Nr. 220 16 Haftbefehl - §§ 124, 127, StPO

Vordruckbetrieb Demos Osterwick

Ag 305/DDR/81/705

Beschwerde gegen den Haftbefehl

000006

11

Jelini, dem 8. Januar 1984

an

das Stadtbezirksgericht Jelini - Mitte

BSUJ

000012

Gehr.: Dem gegen mich heute ausgesprochenen Haftbefehl wegen ungesetzlicher Verbindungsannahme i. d. des Verdachtes auf Schädigung der Interessen der DDR

Ich lege gegen den genannten Haftbefehl aus folgenden Gründen Geschwerde ein:

1. Ich habe keinen Rechtsbruch gemäß § 219 StGB und auch keinen Versuch gemäß § 219 StGB (3), weil ich Schriften, Manuskripte oder andere Materialien infolge einer Vorabspitze zur Übergabe hatte. Es war im Gespräch mit Herrn Praegal, Herrn-Korrespondent, lediglich von der Möglichkeit gesprochen, daß er eine oder andere Druckschrift ausleihen könnte. Von der Überlassung von Gedichten oder Briefdruckschriften war nie die Rede gewesen.
2. In mir besteht keine Fluchtgefahr, weil ^{ich} mein Wohnsitz in Jelini-Lichtenberg nicht aufgeben will, weil im Stadtbezirk Prenzlauer Berg meine einzigen direkten Angehörigen wohnen.
3. Irge eine Verdächtigungsabsicht liegt auch nicht vor, weil ich mich jeder richterlichen Entscheidung bedingungslos fügen werde, die den Umgang mit bestimmten Personen betreffen.

Hochachtungsvoll

Paul Bento

Information an den Minister

Hauptabteilung IX/2

Berlin, 9. Januar 1984

5 Expl.

1. Ausf./te

10184

85

Qh.

Erstinformation

BSU
000205

*immer wieder
Mielky*

Im Ergebnis der operativen Bearbeitung durch die Hauptabteilung II/13 wurde am 7. 1. 1984 gegen 9.30 Uhr

Bento, **Paul**

geb. am [redacted] 1921 in Stettin

Beruf: Diplomwirtschaftler

zuletzt: [redacted] im

VEB Kombinat Autotrans Berlin,

1130 Berlin, [redacted]

wohnhaft: 1130 Berlin, [redacted]

am Gebäude des Büros des Korrespondenten der BRD-Zeitschrift "Stern" in Berlin-Mitte, Leipziger Straße 65 unter dem Verdacht, dem Leiter dieses Büros Peter PRAGAL für eine Veröffentlichung in der BRD bestimmte Manuskripte und Aufzeichnungen zu übergeben, konspirativ festgenommen und in die Untersuchungshaftanstalt des MfS eingeliefert. Wegen des vorliegenden dringenden Tatverdachts der ungesetzlichen Verbindungsaufnahme gemäß § 219 Abs. 2 Ziffer 1 und 2, Abs. 3 StGB wurde gegen **Bento** von der Hauptabteilung IX/2 ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und Haftbefehl erwirkt.

Information an den Minister

BStU
000207

86
2

Nachdem der Beschuldigte **Bento** im Zeitraum von 1950 - 1962 ausschließlich an der Erarbeitung und Herausgabe von Fachliteratur verwaltungstechnischen Inhalts beteiligt war, ging er in der Folgezeit dazu über, sich mit dem Schreiben von Gedichten und anderen Texten zu befassen. Nachdem seinen Aussagen zufolge von mehreren DDR-Verlagen, wie dem "Aufbau-Verlag" und dem "Kinderbuch-Verlag" eine Veröffentlichung seiner Schriften abgelehnt worden war und er deshalb keine Möglichkeit einer Publizierung in der DDR sah, faßte er Ende des Jahres 1982 den Entschluß, Maßnahmen zur Veröffentlichung seiner Texte in der BRD einzuleiten.

BStU
000208

87
3

Nach entsprechender Mitte Dezember 1983 erfolgter telefonischer Vereinbarung traf **Bento** am 29. 12. 1983 mit PRAGAL zu einer ersten persönlichen Absprache zusammen, in deren Verlauf er diesen um die Unterstützung bei der Veröffentlichung seiner Texte in der BRD ersuchte, dazu die Einsichtnahme in einige ausgewählte Schriften zusicherte sowie im weiteren äußerte, daß das Recht auf Arbeit in der DDR nicht garantiert sei und er zum Beweis dieser Behauptung entsprechende Unterlagen übergeben werde, woraufhin es zur Vereinbarung eines erneuten Zusammentreffens für den 7. 1. 1984 kam. Diese durch die Aussagen des Beschuldigten bewiesenen Umstände der Kontaktaufnahme zu PRAGAL stehen in Übereinstimmung mit den vorliegenden operativen Erkenntnissen der Hauptabteilung II/13.

Im Rahmen der durchgeführten Wohnungsdurchsuchung wurden darüber hinaus Mappen mit umfangreichen von **Bento** verfaßten Gedichten beschlagnahmt, die sich zu einem Großteil gegen die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung der DDR, insbesondere gegen die führende Rolle der Arbeiterklasse und ihre marxistisch-leninistische Partei sowie gegen die Bündnisbeziehungen zur Sowjetunion richten. Im einzelnen äußert

BStU
000209

4


88

Bento in diesen Schriften in diskriminierender Weise, daß es sich bei "Kommunisten um Mörder und Verbrecher" handele, die "Krieg und Mord" wollen und "den Tod bringen", die "hetzen und lügen", "Menschen schänden, schinden und bestehlen" sowie "populige Ausbeuter" und "ähnlich den Faschisten" seien.

Darunter befindet sich ein Manuskript eines 443 Seiten umfassenden sogenannten utopischen Romans, dessen Grundaussage darin besteht, daß in einer nicht konkret bezeichneten Gesellschaftsordnung die Menschen auf der Grundlage einer unfähigen Ideologie unterdrückt und durch die Herrschenden die Menschenrechte nicht gewährt werden.

Die weiteren Untersuchungen konzentrieren sich schwerpunktmäßig auf

- die Aufklärung des Umfangs und des Charakters der Kontakte des Beschuldigten **Bento** zu Vertretern westlicher Publikationsorgane und weiterer ausländischer Einrichtungen sowie der von diesen ausgehenden inspirierenden Einflüsse,
- die Feststellung der Verbindungen des Beschuldigten zu Personen in der DDR, die von den von ihm verfaßten Schriften Kenntnis erlangten
- und die detaillierte Prüfung des Vorliegens der objektiven und subjektiven Tatumstände der staatsfeindlichen Hetze sowie der landesverräterischen Nachrichtenübermittlung gemäß §§ 106 und 99 StGB.


Karlstedt
Oberleutnant

Vorschlag an den Minister

Hauptabteilung IX/2

Berlin, 9. Februar 1984

5 Ex. 1. Ausf. / Ka

136/84

89

*einverstanden
Mielke*

BStU
000210

Vorschlag

zur Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen Bento, Paul

Am 7. 1. 1984 wurde durch die Hauptabteilung IX/2 gegen

Bento, Paul (62)

geb. am [REDACTED] 1921 in Stettin

Beruf: Diplomwirtschaftler

zuletzt: [REDACTED] im VEB Kombinat Autotrans Berlin,
1130 Berlin, [REDACTED]

wohnhaft: 1130 Berlin, [REDACTED]

ein Ermittlungsverfahren wegen des dringenden Verdachtes der ungesetzlichen Verbindungsaufnahme gemäß § 219 Absatz 2 Ziffer 1 und 2, Absatz 3 StGB eingeleitet und auf gleicher Rechtsgrundlage Haftbefehl erwirkt. Der Genannte war am gleichen Tag beim Versuch, dem Leiter des Korrespondentenbüros der BRD-Zeitschrift "Stern" in Berlin, Peter PRAGAL, zur Veröffentlichung in der BRD bestimmte Manuskripte und Aufzeichnungen zu übergeben, konspirativ festgenommen worden.

Vorschlag an den Minister

BStU
000211

2

30

Aufgrund vorhandener psychopathologisch bedingter "Großideen" des Beschuldigten entschloß sich dieser im Jahre 1983 zur Veröffentlichung eines von ihm verfaßten Manuskriptes eines utopischen Romans durch einen Verlag in der BRD.

In Realisierung dieses Entschlusses nahm der Beschuldigte im Dezember 1983 Kontakt mit dem "Stern"-Korrespondenten in der DDR, Peter PRAGAL, auf und vereinbarte mit diesem ein Zusammentreffen am 7. 1. 1984, in dessen Verlauf er außerdem beabsichtigte, diesem eine angebliche Nichtgewährleistung des in der Verfassung verankerten Rechts auf Arbeit durch bei ihm

BStU
000212

3

91

vorhandene Aufzeichnungen nachzuweisen. Bei der Festnahme des Beschuldigten wurden unter anderem ca. 200 Blatt Gedichte sowie ca. 10 Blatt an den Staatsrat und das Oberste Gericht der DDR gerichtete Eingaben sichergestellt, in denen **Bento** in einer die Interessen der DDR schädigenden Art und Weise darlegte, daß das Recht auf Arbeit in der DDR nicht garantiert sei.

Die erfolgte [REDACTED] Begutachtung des Beschuldigten ergab, daß ihm [REDACTED] tatbezogen eine Schuldunzurechnungsfähigkeit gemäß § 15 Absatz 1 StGB zuerkannt werden muß.

Ausgehend vom vorliegenden Sachverhalt wird vorgeschlagen

1. das gegen **Bento** eingeleitete Ermittlungsverfahren durch den Staatsanwalt gemäß § 148 Absatz 1 Ziffer 2 StPO einstellen und den Haftbefehl aufheben zu lassen; den Beschuldigten am 14. 2. 1984 aus der Haft zu entlassen und an seine Tochter zu übergeben;
2. die im Rahmen der Durchsuchung der Wohnräume des Beschuldigten sichergestellten Schriften mit diskriminierendem bzw. herabwürdigendem Inhalt auf der Grundlage des § 13 Absatz 4 des Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Deutschen Volkspolizei einzuziehen;
3. die Leitung der Arbeitsstelle des Beschuldigten über den vorliegenden Sachverhalt zu informieren und seine Wiedereingliederung in den Arbeitsprozeß zu veranlassen;
4. unter Einbeziehung des ihn begutachteten Facharztes eine ambulante nervenärztliche Behandlung durch die Beratungsstelle [REDACTED] Berlin-Lichtenberg einzuleiten und
5. zur vorbeugenden Verhinderung weiterer derartiger Handlungen des **Bento** durch die Hauptabteilung II/13 geeignete operative Kontroll- und Sicherungsmaßnahmen einzuleiten, wie die inoffizielle Kontaktaufnahme [REDACTED], die Nutzung

Vorschlag an den Minister

BStU
000213

4

92

operativer Quellen im Arbeitsbereich des **Bento** und die
Informierung des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten,
Hauptabteilung Presse, über den vorliegenden Sachverhalt.

Verteiler

1. Ex. Genosse Minister
2. Ex. Leiter HA IX
3. Ex. Leiter HA II
4. Ex. Leiter ZAIG
5. Ex. HA IX/2

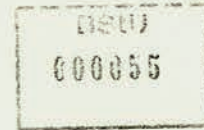
Sohnst
Sohnst
Unterleutnant

Absprache mit den Leitern der Arbeitsstelle

000044

Hauptabteilung IX/2

Berlin, 9. Februar 1984



Vermerk

Am heutigen Tag führte Unterzeichner eine Aussprache im Ermittlungsverfahren gegen **Bento** mit dem ökonomischen Direktor des VEB Versorgungsbetrieb im Kombinat Autotrans Berlin, Gen. [REDACTED], und der Kaderleiterin dieses Betriebes, Genn. [REDACTED], durch. Unterzeichner informierte sie über das Ergebnis der Untersuchung, insbesondere über die im Ergebnis der psychiatrischen Begutachtung des **Bento** getroffenen Feststellungen, und teilte mit, daß das Ermittlungsverfahren gegen **Bento** voraussichtlich am 14. 2. 1984 durch den zuständigen Staatsanwalt eingestellt und **Bento** sich am 15. 2. 1984 wieder zur Arbeitsaufnahme melden wird.

Gen. [REDACTED] und Genn. [REDACTED] erklärten sich zur Fortführung des Beschäftigungsverhältnisses des **Bento** als Tarifbearbeiter bis zu seiner im Juni 1986 erfolgenden Berentung bereit. Durch sie wird das Arbeitskollektiv entsprechend unterrichtet und bei auftretenden Vorkommnissen der für ihren Betrieb zuständige Mitarbeiter des MfS informiert.


Eberl
Major

Impressum

Herausgeber

Bundesarchiv
Stasi-Unterlagen-Archiv
Referat VF 1 - Bildungsteam
10106 Berlin
E-Mail: bildung.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de

Redaktion

Bettina Altendorf, Andreas Schiller

Layout

Janet Domscheit

Angaben zur Quelle

BArch, MfS, AOP 2687/85, Band 1 und 2.

BArch, MfS, UV 14079/85, Band 1 und 2.

Für den Aktenauszug wurden Akten eines Operativen Vorgangs (OV) und eines Untersuchungsvorgangs (UV) zu dem Fall "Revisor" verwendet.

Im Original umfassen die personenbezogenen Unterlagen 5 Bände Aktenmaterial mit insgesamt 1098 Blatt.

Mit dem Decknamen "Revisor", vom MfS ohne Wissen des Betroffenen vergeben, bezeichnete der Staatssicherheitsdienst sowohl den angelegten Operativen Vorgang als auch den Mann, der verfolgt wurde.

Offensichtlich sind "Revisor" und "Revision" identisch (siehe Quelle BArch, MfS, AOP 2687/85, Bd. 1, Bl. 76).

Zum Schutz des Persönlichkeitsrechts nach Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) sind die Namen Betroffener und Dritter sowie entsprechende Zeit- und Ortsangaben unkenntlich gemacht.

Alle im Text geänderten Namen sind frei erfunden.

Peter Pragal gab freundlicherweise das Einverständnis für die Veröffentlichung seines Namens.

Die Nutzung durch öffentliche Träger im Bereich historisch-politischer Bildung ist frei.

© Berlin, 2023